

Hygieneplan für die Ausübung des organisierten Vereinssports des TuS Felde

- Sportanlagen im Außenbereich -

Der Sportbetrieb des TuS Felde ist während der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie erst dann wieder vollständig durchführbar, wenn eine ausreichende Immunität, z.B. durch Impfungen, bei allen Beteiligten vorhanden ist. Bis dahin können aber Trainingsaktivitäten durchgeführt werden, wenn das Risiko einer Virusübertragung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand weitgehend ausgeschlossen werden kann und nicht höher als im allgemeinen Alltagsleben ist. Ziele der Maßnahmen sind:

- Die trainierenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer Ansteckung zu bewahren,
- die beteiligten Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf aufweisen, zu schützen,
- einen Eintrag in die Familien der beteiligten Personen zu verhindern.

A. Allgemeines

1. Grundlage

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die vom Deutschen Olympischen Sportbund entwickelten Empfehlungen („Die zehn Leitplanken des DOSB“) - s. Anlage und Aushang - sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan gibt einen Rahmen für die Nutzung der Sportanlagen und wird ergänzt durch die sportartspezifischen Regelungen der einzelnen Übungsgruppen.

2. Hygienebeauftragter für die Sportanlagen - Außenbereich

Ulf Bödeker, E-Mail: ulf.boedeker@web.de, Telefon: 0175 - 2627 695.

3. Haftungsausschluss

Die Nutzung der Sportanlagen darf ausschließlich im erlaubten rechtlichen Rahmen erfolgen. Die Gemeinde Felde (Eigentümerin) und der TuS Felde übernehmen keine Haftung für die Übertragung ansteckender Krankheiten während der Nutzung der Sportanlagen.

4. Weisungsrecht

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen) zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.

B. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

Unabdingbare Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist die Einhaltung der Abstandsregelung (Mindestabstand von 1,5 Metern). Bereits beim Zutritt zur Sportanlage und dem Verlassen ist diese Regelung zu beachten.

Deshalb sollen zwischen den Sportangeboten Pausen von möglichst 15 Minuten vorgesehen werden.

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Erfolgen diese gleichwohl, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Die Ankunft auf der Sportanlage soll frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf die Sportanlage oder müssen sich direkt auf dem Platz umziehen. Die Umkleidekabinen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Hygienebeauftragten genutzt werden, die Duschen bleiben geschlossen.

Zuschauer/innen haben nur für Wettkämpfe Zutritt zur Sportanlage. Die zu beachtenden Regelungen sind in den sportartspezifischen Regelungen der einzelnen Übungsgruppen/ Sportarten festzuhalten.

2. Toilettenanlage

Im Sportheim - Erdgeschoß - stehen Toiletten zur Verfügung. Sie dürfen nur einzeln betreten werden. Flüssigseife und Papierhandtücher sind vorhanden. Die Toilettenanlage wird wöchentlich (Montag - Mittwoch - Freitag) gereinigt und mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

3. Hygieneausrüstung

Der TuS Felde stellt den Trainer/innen folgende Hygieneausrüstung zur Verfügung:

- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung des Sportmaterials
- Einmalhandschuhe.

4. Verhaltensregelungen

Aushänge in den Toilettenanlagen sowie auf der Sportanlage informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregungen (richtig Hände waschen, Niesen/ Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung Innenräume).

C. Nutzung der Sportanlage

1. Koordination der Platzvergabe

Die Nutzung der Sportanlage wird durch folgende Personen koordiniert:

- Tennisanlage: Peter Bock, E-Mail: peterbock.felde@we.de, Telefon: 8859
- Sportplätze, Laufbahn und Weitsprung: Marc Schäfer, E-Mail: schnaak1@gmx.de, Telefon: 0151 - 56 323 612.

Die Platznutzung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die o.g. Koordinatoren gestattet.

Voraussetzung für die Genehmigung ist die Vorlage eines Hygieneplans, der die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb enthält.

2. Unterweisung

Die Trainer/innen sind durch den Hygienebeauftragten über diesen Hygieneplan und die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb durch Übersendung zu unterrichten.

Die Trainer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

3. Anwesenheitsübersichten

Für jede Trainingseinheit sind Anwesenheitsübersichten von den Trainer/innen zu erstellen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Sofern Zuschauer zu Wettkämpfen zugelassen sind, sind deren Kontaktdaten durch einen von den zuständigen Trainer/innen bestimmten Verantwortlichen zu erfassen.

Personen, die die Angabe der erforderlichen Daten verweigern, ist die Teilnahme am Sportbetrieb bzw. das Zuschauen bei Wettkämpfen zu verweigern.

Die Übersichten sind von den zuständigen Trainer/innen bzw. Spartenleitungen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Nach Ablauf von vier Wochen sind die jeweiligen Übersichten und Anwesenheitslisten zu vernichten.

4. **Schlussbestimmungen**

Die Trainer/innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienevorgaben im Sinne der Corona-Bekämpfungsverordnung. Gruppen ohne feste Trainer/innen haben einen Verantwortlichen vor Beginn des Sports zu benennen.

Verstöße können mit einem befristeten oder dauerhaften Ausschluss vom Sportbetrieb für Einzelne oder Übungsgruppen durch den Vorstand sanktioniert werden.

Felde, den 6. September 2020

- Der Vorstand -